



Informationen und Hinweise für neue! Bewohner der Akademikerhilfe

Studentenheim: 8010 Graz, Münzgrabenstraße 59

Auskünfte über die Zimmereinteilung für das kommende Studienjahr können **erst eine Woche vor Vertragsbeginn** im Heimreferat in Wien in der Zeit Mo.-Do.: 9.00-15.00 Uhr unter Tel.: 0043 1 401 76 63 eingeholt werden. Vor diesem Datum können keine Auskünfte erteilt werden, da die Zimmereinteilung erst kurz vor Ihrem Einzug ins Heim endgültig feststeht.

Heimleiter:

Der Heimleiter in Ihrem Heim ist Hr. Norbert Feimuth, erreichbar unter n.feimuth@akademikerhilfe.at.

Bettwäsche und Bettzeug:

Die Akademikerhilfe stellt **kein! Bettzeug und keine! Bettwäsche** zur Verfügung. Diese ist mitzubringen.

Schlüsselkaution:

Die Schlüsselkaution beträgt € 100,-. Beim Einzug in das Heim ist die **Kaution für den Schlüssel bar zu bezahlen**.

Reinigung:

Das **Reinigungspauschale beträgt € 100,-**. Für die **Reinigung** Ihrer Zimmereinheit während Ihres Aufenthaltes haben Sie selbst zu sorgen.. Bei Auszug aus dem Heim wird das Reinigungspauschale mit der Schlüsselkaution gegenverrechnet.

Gegensprechanlage:

Das Heim ist mit einer **Gegensprechanlage** ausgestattet.

Kochen:

Im Zimmerverband gibt es ausgestattete Kleinküchen und es besteht die Möglichkeiten zum **Kochen** (Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen).

Kochgeräte jeder Art (Ausnahme Kaffeemaschine) dürfen im Zimmer **nicht!** betrieben werden.

Musikräume: Es bestehen Räumlichkeiten zum **Spielen von Musikinstrumenten**. Wir möchten jedoch darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der Räumlichkeiten sehr beschränkt ist. Die Zeiteinteilung für diese Räumlichkeiten wird von den jeweiligen Studentenvertretern Ihres Heimes vorgenommen.

Internet: In allen Heimen in Graz besteht ein hausinternes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Das derzeitige Downloadlimit beträgt 25 GByte pro Monat..

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel und eine RJ 45 Netzkarte.

Radio/Fernsehen/GIS-Gebühren:

Es besteht keine Gebührenpflicht für Rundfunk und Fernsehen.

Fahrradabstellmöglichkeiten: befinden sich auf dem Gelände

KFZ-Abstellmöglichkeiten: (gegen Entgelt, Anfragen ab sofort beim Heimleiter unter n.feimuth@akademikerhilfe.at)

Graz, Münzgrabenstraße: Abstellplätze im Freien (gebührenpflichtig)

Für Parkschäden und Diebstahl wird seitens der Akademikerhilfe keine Haftung übernommen.

Übernachtung heimfremder Personen:

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird hingewiesen: Es ist nicht gestattet, jemanden bei sich **übernachten oder wohnen** zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt in einem Heim über Nacht.

Meldegesetz:

Nach den **Bestimmungen des Meldegesetzes** haben Sie sich **innerhalb von drei Tagen** bei der Meldebehörde anzumelden. Bevor Sie sich bei der Meldebehörde anmelden, sind die für Sie erforderlichen Meldezettel dem Heimleiter

zur Abstempelung und Unterschrift vorzulegen. Keine Meldung ist erforderlich, wenn Sie minderjährig sind und schon anderswo in Österreich gemeldet sind. Diese Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit. (Meldezettel zum Download unter <http://www.wien.gv.at/verwaltung/meldeservice/pdf/meldezettel.pdf>)

Anmeldebescheinigung:

Gilt für **EWR-BürgerInnen** (EWR Staaten: alle 27 EU Staaten, plus Island, Liechtenstein, Norwegen) und **Schweizer BürgerInnen**: Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie eine **Anmeldebescheinigung** (§ 53 NAG) beantragen. Für Bewohner in Graz besteht die Verpflichtung, dies der zuständigen Behörde (Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 7C, Wartinergasse 43, 0316/877 Kl. 2089, 2076 oder 2083) anzuzeigen. Formulare zum Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz finden Sie unter: www.bmi.gv.at/niederlassung/. Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,- (Stand Jänner 2008)

ACHTUNG: Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (bis zu € 200,-- Strafe)!!

Wien, im März 2009 - sm